

Zweckverband Kommunale
Entsorgung-Heusweiler

Saarbrücker Str. 28
66265 Heusweiler

Anlage zum Antrag zur Herstellung einer Grundstücksanschlussleitung

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers (Erforderlich, wenn Antragsteller kein Grundstückseigentümer ist)

Angaben zum Grundstückseigentümer (bei einer Gesellschaft bitte Handelsregisterauszug beifügen)	
Name, Vorname	
Firma, Ansprechpartner	
Bei einer Gesellschaft: Handelsregister-Nr. und Name, Vorname Geschäftsführer	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
Mail-Adresse	
Angaben zum anzuschließenden Grundstück	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück Nr.	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Angaben zum Antragsteller	
Name, Vorname	
Firma, Ansprechpartner	

Der Grundstückseigentümer stimmt der Herstellung einer Grundstücksanschlussleitung gemäß der Satzung des Zweckverbandes Kommunale Entsorgung-Heusweiler über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung (Abwassersatzung) vom 18. Dezember 2002 zu. Alle damit verbundenen Verpflichtungen werden von ihm anerkannt.

Mit Anerkennung der Verpflichtungen gemäß Abwassersatzung treffen für den Grundstückseigentümer die gleichen Rechte und Pflichten zu, die auch für den Antragsteller selbst gelten, einschließlich aller Zahlungspflichten.

Der Grundstückseigentümer willigt ein, dass seine personenbezogenen Daten vom ZKE-Heusweiler und der GWH gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) vom 25.05.2018, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-NEU) und sonstiger rechtlicher Vorschriften, gespeichert und verarbeitet werden.

Weitere Angaben zum Datenschutz finden Sie auf unserer Website: www.zke-heusweiler.de

Ort, Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer